Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 871
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 26. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2021)

zum Thema:

Bootschaos auf dem Rummelsburger See 2 – Prüfung der Boote und Schwimmkörper

und **Antwort** vom 16. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 871
vom 26. Februar 2021
über Bootschaos auf dem Rummelsburger See 2 – Prüfung der Boote und Schwimmkörper

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Wasserstraßen in Berlin, u.a. auch der Rummelsburger See, berühren eine Vielzahl unterschiedlicher Zuständigkeiten. Dabei sind sowohl bundes-, landes- und/ oder bezirkliche Aufgabenbereiche berührt. Der Senat von Berlin nimmt grundsätzlich nicht Stellung zu Aufgabenfeldern, die die Zuständigkeiten des Bundes, anderer Bundesländer oder der Berliner Bezirke betreffen.

1. Welche Kontrollen werden gemäß Schifffahrtsrecht § 8 (1) durchgeführt, um die Verkehrstüchtigkeit von Stillliegern zu kontrollieren und dringende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu verhüten?

Zu 1.:
Bei den im Rummelsburger See liegenden Fahrzeugen handelt es sich überwiegend um Kleinfahrzeuge, die keiner technischen Zulassungsvorschrift unterliegen.
Die Wasserschutzpolizei kann nur die Einhaltung der Verkehrsvorschriften überwachen. Der Schwerpunkt liegt im Rummelsburger See dabei auf der Kennzeichnung der Fahrzeuge bei Nacht mit einem Liegelicht und der Beachtung der Liegeverbote am Ufer.

2. Wie wird geprüft, ob die Boote und Schwimmkörper, welche vor Anker stillliegen, ausreichend motorisiert sind, um auch bei Starkwind und slippendem oder reißendem Anker manövrierfähig zu sein?

Zu 2.:
Die technische Zulassung für Kleinfahrzeuge ist gesetzlich nicht geregelt. Zudem können auch nicht motorisierte Fahrzeuge im Rummelsburger See liegen. Zu den Sorgfaltspflichten der Schiffsführenden gehört u.a. das sichere Festmachen. Sie müssen ihre Fahrzeuge unter Berücksichtigung witterungs- und schifffahrtsüblicher Einflüsse so verankern, dass ein Abtreiben verhindert wird.

3. Die Boote und Schwimmkörper sind teilweise Eigenbau. Welcher Nachweis wird geführt, dass die Fahrzeuge gemäß BinSchStrO § 1.08 mit einer Fahrtauglichkeitsbescheinigung versehen sind und Bau und Ausrüstung den Angaben der Fahrtauglichkeitsbescheinigung entsprechen?

Zu 3.:
Die gemäß § 1.08 Nr. 3 Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung genannte Fahrtauglichkeitsbescheinigung bezieht sich ausschließlich auf zulassungspflichtige Fahrzeuge, die der technischen Zulassung der Binnenschiffsuntersuchungsordnung unterliegen. Hierbei handelt es sich um Fahrzeuge ab einer Länge von 20 Metern oder Fahrgastschiffe, Gefahrgutfahrzeuge oder Schubschiffe. Kleinfahrzeuge fallen nicht unter diese Vorschrift.

4. Wie wird geprüft und überwacht, ob aus einem untergegangenen Boot wassergefährdende Stoffe im Sinne des § 23a BWG austreten?

Zu 4.:
Den Zustand gesunkener Boote kontrolliert die Wasserschutzpolizei täglich wiederholend im Rahmen der Streifentätigkeit.
Liegen Anhaltspunkte vor, die die Annahme begründen, dass sich an Bord Gefahrstoffe befinden, wird die Berliner Feuerwehr für eine Bewertung der Lage und eine mögliche Bergung hinzugezogen.

5. Wird geprüft, ob bewohnte Boote mit einem Fäkalientank ausgestattet sind und ob dieser fachgerecht entleert wird?

Zu 5.:
Nein. Sofern Fäkalien in das Gewässer eingeleitet werden, kommt es zu einer strafrechtlich relevanten Gewässerverunreinigung. Diesbezügliche Ermittlungen führt dann die Wasserschutzpolizei.

Berlin, den 16. März 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport